

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-67/2021

Fb3 Sicherheit & Ordnung

FD 3.1 Sicherheit & Mobilität

Datum: 12.11.2021

1. Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021
2. Gemeindevertretung	08.12.2021

Vergabebeschluss über die Beschaffung eines Staffellöschfahrzeuges (StLF 20) als Ersatz für das bisherige Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) für die Freiwillige Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung stimmt der Vergabe über die Beschaffung eines Staffellöschfahrzeuges (StLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr zu. Die wesentlichen Rahmenbedingungen sind aus den Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuschlagserteilung wird auf den Fachdienst Sicherheit & Mobilität in Abstimmung mit der Firma KommunalUp übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2019 wurden für die Fahrzeugbeschaffung bereits Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, die finanziellen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021, mit jeweils 225.000,00 €, bereitgestellt. Für das neue Fahrzeug liegt ein Zuwendungsbescheid des Landes Hessen in Höhe von 49.000,00 € vor.

Erläuterungen:

Ausweislich des unter dem am 14.06.2016 im Gemeindevorstand gefassten und durch dem am 14.12.2016 in der Gemeindevertretung gefassten und durch die Gemeindevertretung beschlossenen Bedarfs- und Entwicklungsplan 2017-2026 der Freiwilligen Feuerwehr, ist das 25 Jahre alte Löschfahrzeug LF 16/12 im Jahr 2020/2021 zu ersetzen. Die Ersatzbeschaffung für das Löschfahrzeug LF 16/12 ist zwingend notwendig, da sich Mängel abzeichnen, deren Kosten der Behebung gegen den Zeitwert abzuwägen sind. Das Fahrzeug muss hinsichtlich seines Gesamtzustandes als ersatzpflichtig eingestuft werden.

Die nachfolgend aufgeführten Vorschriften, Regeln und Normen müssen in Ihrer jeweils aktuellen Fassung bei der Beschaffung zwingend eingehalten werden:

- DIN EN 1846-1 bis 3
- E DIN 14502-2
- DIN 14502-3
- Technische Richtlinie Hessen – Staffellöschfahrzeug StLF 20 (TRH-StLF 20:2020)

- Anlage 2a der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen
- StVZO
- Unfallverhütungsvorschrift DGUV 49 „Feuerwehren“
- Sicherheit von Maschinen EN 418, EN ISO 2000, EN 61310-1, EN 60204-1
- Technische Richtlinie Hessen – Einbau von Funkanlagen (TRH-Fahrzeugfunk)
- Vorschriften über elektrische Anlagen VDE-/ DIN Normen
- Merkblatt für Aufbauhersteller von Feuerfahrzeugen des Landes Hessen

Die detaillierten Anforderungen an das neue Fahrzeug werden in einer Leistungsbeschreibung beschrieben.

Die Firma KommunalUP hat zur Schätzung der Kosten für das Fahrzeug entsprechende Informationsangebote von Fahrzeugherstellern und Lieferanten von Fahrzeugbeladungen eingeholt. Die untenstehende Kostenschätzung wurde sorgfältig erstellt und beruft sich auf Erfahrungswerte, Informationsangebote und Ausschreibungsergebnisse von vergleichbaren Beschaffungen.

Leistungsbereich	Angebotspreis	Mittelwert
Los1 Fahrgestell	86.900,00 € bis 92.500,00 €	89.700,00 €
Los 2 Feuerwehrtechnischer Aufbau	216.359,00 € bis 253.373,00 €	234.866,00 €
Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung	51.566,44 €	51.566,00 €
Gesamtsumme netto		376.132,00 €
Gesamtsumme brutto		447.597,08 €

Die Zuschlagserteilung und deren Gewichtung stellen sich wie folgt dar:

Los 1 (Fahrgestell):	
Zuschlagskriterien	Gewichtung
1. Preis	50 %
2. Umsetzung der Leistungsbeschreibung	30 %
3. Lieferzeit	20 %
Gesamt	100 %
Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl (Summe aus 1 bis 3) erhält den Zuschlag.	

Los 2 (Feuerwehrtechnischer Aufbau):	
Zuschlagskriterien	Gewichtung
1. Preis	50 %
2. Umsetzung der Leistungsbeschreibung	20 %
3. Funktionalität	20 %
4. Lieferzeit	10 %
Gesamt	100 %
Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl (Summe aus 1 bis 4) erhält den Zuschlag.	

Los 3 (Feuerwehrtechnische Beladung):	
Zuschlagskriterien	Gewichtung
1. Preis	100 %
Der Bieter mit dem niedrigsten Gesamtpreis (ohne Optionen) erhält den Zuschlag.	

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.11.2021 zugestimmt.